

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen); Internationale Kommission zum Schutz der Donau; Bestellung der österreichischen Delegation**

Gemäß Art. 18 Abs. 1 des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen), BGBl. III Nr. 139/1998, ist zur Verwirklichung der Ziele und Bestimmungen des Übereinkommens die Internationale Kommission zum Schutz der Donau eingerichtet.

Gemäß Art. 18 Abs. 2 des Donauschutzübereinkommens werden die Struktur und Verfahren der Internationalen Kommission im Statut der Internationalen Kommission geregelt, welches die Anlage IV des Donauschutzübereinkommens bildet. Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Statuts der Internationalen Kommission ernennt jede Vertragspartei höchstens fünf Delegierte einschließlich des Delegationsleiters und seines Stellvertreters.

Im Jahr des Inkrafttretens des Donauschutzübereinkommens 1998 erfolgten die erstmalige Bestellung der österreichischen Delegation und 2004, 2007, 2010, 2011, 2012, 2016 und 2019 Änderungen der Delegationszusammensetzung.

Auf Grund eingetretener personeller Veränderungen ist die Zusammensetzung der von Österreich zu entsendenden Delegation abzuändern. Es ist folgende neue Zusammensetzung beabsichtigt:

Sektionschefin Monika Mörth, MAS Delegationsleiterin	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Ministerialrat DI Dr. Konrad Stania stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Botschafter Dr. Harald Stranzl	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Alexander Strondl	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Hofrat DI Dr. Franz Überwimmer	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Der Delegation werden bei Bedarf die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, den Ämtern der Landesregierungen, Interessensvertretungen und mitbefassten Organisationen beigezogen.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Stelle. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen,

1. die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau zur Durchführung des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) ihrer Funktion zu entheben und
2. die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

25. Jänner 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister